

Bepflanzungskonzept "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"

Textliche Beschreibung

Als Teil des städtebaulichen Vertrages werden Flächen ausgewiesen, die zur Anpflanzung von Strauch- und Baumhecken vorgesehen sind. Die dafür vorgesehenen Flächen befinden sich nördlich und östlich entlang der Grenze des Gewerbegebietes. Die sich innerhalb der Flächen für eingeschränkte Industrie befindenden Flächen im Norden und Osten sind mit standortgerechten und heimischen Gehölzen als geschlossene, mindestens 2-reihige, freiwachsende Baum- und Strauchhecke zu entwickeln.

Bei der Pflanzenauswahl der Heckenpflanzungen sind Pflanzen der Pflanzklasse C als Sträucher und Heister zu verwenden. Die zu verwendenden Sträucher sollten eine Pflanzgröße von mind. 60-100 cm aufweisen. Die Pflanzen sollen als Containerware geliefert werden, mind. 3 l - Container. Entsprechend den Sträuchern haben die Heister eine mind. Pflanzgröße von 125-150 cm aufzuweisen und sollen als Containerware mind. 5 l oder 7 l Container verwendet werden.

Die Pflanzungen der Fläche werden jeweils als mehrreihige, freiwachsende Heckenpflanzung etabliert. Es werden heimische und standortgerechte Gehölze wie Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Gewöhnliche Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Hundsrose (*Rosa canina*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Holzapfel (*Malus sylvestris*) verwendet. Dabei wird die heimische Artenvielfalt gefördert und Insektengruppen wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge finden neue Nahrungsquellen.

Die Heckenpflanzungen wurden im Raster von 1,00 x 1,00 m angelegt und zu einer freiwachsenden Heckenstruktur angeordnet. Durch die flächige und unregelmäßige Pflanzung mit einer Pflanzdichte von 1,5m² je Pflanze wird der naturräumliche Charakter unterstrichen. Neben den Sträuchern bieten die Baumpflanzungen Rastplätze oder Singwarten für potenziell vorkommende Vögel. Zum Schutz der Terminale am Baum / Heister ist die Schaffung von Ansitzwartenstangen sinnvoll.

Die flächige Konzentration der Anpflanzflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB im Randbereich des Geltungsbereiches, übernimmt im Zusammenhang mit den begrünter Flächenanteilen des Gewerbegebietes und vor allem in Verbindung mit den öffentlichen Grünflächen, wertvolle Biotopverbundfunktionen. Darüber hinaus tragen die Gehölzbestände und Neuanpflanzungen dazu bei, einen naturnäheren Übergang des Plangebietes in die offene Landschaft zu schaffen und damit die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild zu mindern.

Somit werden Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung vermieden und das Planungsgebiet durchgrünt und gestaltet. Neuanlagen von Vegetationsstrukturen wie Hecken bieten Nahrungsangebote für Tiere, verbessern das Kleinklima und werten das Landschaftsbild auf.

Im Norden grenzt eine Heckenpflanzung an die Private Grundstücksfläche der Autobahnmeisterei an (Flst. 270/7, 271/10 der Gemarkung Güldengossa). Hier ist nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 Sächsisches Nachbarrechtsgesetz ein Grenzabstand von 2,00 m zu der Anpflanzung zu halten. Die übrigen Anpflanzflächen grenzen nicht an Grundstücke, für die nachbarrechtliche Grenzabstände zwingend einzuhalten sind.

Bepflanzungskonzept "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"

Pflanzenliste

botanische Bezeichnung	deutsche Bezeichnung	Menge
HEISTER		
Acer campestre	Feldahorn	449
Malus sylvestris	Holzapfel	299
STRÄUCHER		
Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne	150
Cornus mas	Kornelkirsche	299
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	299
Rosa canina	Hundsrose	299
Salix caprea	Sal-Weide	150

Die Pflanzenanzahl ist nach Absteckung und Vermessung der Pflanzflächen durch den ausführenden Betrieb zu prüfen !

Stand: 26.06.2023